

A N T R A G

der SPD-Landtagsfraktion
der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Gewalt gegen Frauen stoppen: rechtliche Verbesserungen zum Schutz von Frauen gegen Gewalt müssen kommen - sofort!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt sich entschieden für die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein. In Deutschland nimmt die Anzahl der gemeldeten Gewaltdelikte gegen Frauen weiterhin zu und die Zahlen sprechen für sich: 2022 erlebte alle vier Minuten eine Frau hierzulande Gewalt durch ihren Partner oder Expartner. Im Jahr 2023 stieg die Zahl der gemeldeten Fälle von Partnerschaftsgewalt in Deutschland um 6,4 % gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurden 167.865 Opfer häuslicher Gewalt erfasst. Nahezu ein Viertel aller gemeldeten Gewalttaten in Deutschland fallen in diesen Bereich. Mindestens jeden dritten Tag kam eine Frau durch partnerschaftliche Gewalt ums Leben - insgesamt starben 155 Frauen durch ihren Expartner oder Partner und wurden damit Opfer eines Femizides.

Die Folgen von Gewalt gegen Frauen sind gravierend und vielschichtig. Zu den Folgen zählen insbesondere negative Auswirkungen auf die physische Gesundheit sowie die psychische Gesundheit, als auch auf die Familienstruktur und -atmosphäre. Weiterhin führen sie oftmals zu sozialer Isolation und Stigmatisierung der Betroffenen und können für sie wirtschaftliche Einschnitte bedeuten. Sie erstrecken sich nicht nur auf die betroffenen Frauen selbst, sondern auch auf ihre Familien – insbesondere die Kinder - und die Gesellschaft insgesamt. Gewalt gegen Frauen verursacht hohe Kosten für das Gesundheitssystem, Polizei und Justiz sowie soziale Dienste. Die Bekämpfung der Folgen erfordert umfassende Unterstützungssysteme, konsequente Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, Aufklärung und Präventionsmaßnahmen, um das Leben der Betroffenen zu verbessern und künftige Gewalt zu verhindern.

Ein wichtiger Meilenstein im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen ist das Inkrafttreten des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul-

Konvention in Deutschland im Jahr 2018. Diese Konvention schafft eine verbindliche Grundlage gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt. Zur geforderten ganzheitlichen Umsetzung wurde im Saarland eine Koordinierungsstelle gemäß Artikel 10 der Istanbul-Konvention gegründet und mit der Umsetzung der Konvention auf Landesebene – im Sinne eines integrierten Gesamtkonzeptes beauftragt.

Der Landtag begrüßt, dass es solche Fortschritte im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen auf Landesebene gibt. Dennoch bleibt es wichtig, die rechtlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, um die Anforderungen der Istanbul-Konvention umfassend zu erfüllen. Darüber hinaus braucht es weitergehende Bestrebungen, um gegen alle Formen geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt im Saarland und bundesweit als gesamte Gesellschaft entschieden vorzugehen.

Das geltende Gewaltschutzgesetz (GewSchG) ist darauf ausgerichtet, Schutz vor Gewalttaten und angedrohten Gewalttaten zu gewährleisten. Sind die Voraussetzungen nach dem GewSchG im Einzelfall erfüllt, steht der betroffenen Person ein Anspruch auf gerichtliche Schutzanordnungen zu. Allerdings können gerichtliche Maßnahmen wie beispielsweise Näherungs- und Kontaktverbote nach der derzeitigen Rechtslage mangels Überwachung nicht effektiv vollstreckt werden.

Für eine effektive Vollstreckung brauchen wir die elektronische Aufenthaltsüberwachung mittels einer sog. elektronischen Fußfessel nach dem spanischen Modell. Zu diesem Zweck ist das bundesweit geltende GewSchG, um eine entsprechende Regelung zu erweitern. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir weiterhin ausdrücklich die Bundesratsinitiative aus Hessen (Drucksache 344/24), die dieses Ziel verfolgt. Das saarländische polizeirechtliche Gefahrenabwehrrecht (SPoIDVG) sieht unter engen Voraussetzungen bereits die Anordnung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung vor. Diese sollte künftig auch in geeigneten Hochgefährdungsfällen häuslicher Gewalt Anwendung finden.

Auch im Bereich der Finanzierung der Schutzangebote und der Prävention ist dringender Handlungsbedarf zu verzeichnen. So erhalten beispielsweise viele von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder derzeit keinen ausreichenden Schutz durch ein Frauenhaus, da entsprechende Plätze insbesondere in Ballungsräumen häufig fehlen und die vorhandenen Frauenhausplätze in einigen Bundesländern unterfinanziert sind. Gleiches gilt für die Fachberatungsstellen. Das Saarland geht hier mit gutem Beispiel voran und hat bereits viele Verbesserungen auf den Weg gebracht.

Anpassungen in der Frauenhausfinanzierung braucht es vor allem im Bereich der Kostenerstattung für diejenigen Frauen, die ihren Frauenhausaufenthalt bisher selbst bzw. anteilig zahlen müssen, da sie nach den sozialen Leistungsgesetzen keinen Kostenerstattungsanspruch haben (u.a. Studentinnen).

Ziel muss es sein, zeitnah einen ganzheitlichen Gewaltschutz sicherzustellen, so dass alle Betroffenen, welche Hilfe brauchen, diese auch zeitnah und ohne

Vorbedingungen erhalten. Zur Gewährleistung einer möglichst effektiven Umsetzung der Bestimmungen der Istanbul-Konvention ist im Saarland und auch in der Bundesrepublik bereits viel passiert, nichtsdestotrotz muss die Schließung erkannter Umsetzungs- und Gesetzeslücken vorangetrieben werden.

Der Landtag des Saarlandes begrüßt,

- dass die Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Saarland zur Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ausgebaut und die bisherigen Gremien unter Fortführung der Federführung der Koordinierungsstelle entsprechend erweitert worden sind;
- dass unter der Federführung der Koordinierungsstelle derzeit ein Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention entwickelt wird;
- dass das Projekt „Second Stage“ im Saarland umgesetzt wird, durch das gewaltbetroffene Frauen ein ambulantes Beratungsangebot erhalten, das sie nach dem Frauenhausaufenthalt auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben stärkt;
- dass mittlerweile eine bundeseinheitliche Definition von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Gewalt erarbeitet wurde, die ab 2024 in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Anwendung findet.

Der Landtag des Saarlandes fordert darüber hinaus die Landesregierung auf:

- den bedarfsdeckenden Ausbau des saarlandweiten Schutz- und Hilfesystems weiter voranzutreiben und die in diesem Rahmen bestehenden Einrichtungen dauerhaft personell und finanziell auskömmlich auszustatten;
- sich im Bund für eine angemessene Beteiligung an den Kosten des erweiterten Hilfesystems und das Voranbringen des angekündigten Gewalthilfegesetzes im Gesetzgebungsverfahren einzusetzen;
- die Umsetzung der Istanbul-Konvention weiterhin voranzutreiben und das Thema des Gewaltschutzes als wesentlichen Teil der Gleichstellungsstrategie zu begreifen;
- sich auf Bundesebene für eine zügige Erweiterung des Gewaltschutzgesetzes im Hinblick auf den Einsatz von elektronischen Fußfesseln nach dem spanischen Modell einzusetzen, damit gerichtliche Anordnungen zum Schutz vor Gewalt effektiv vollstreckt werden können.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Bundesregierung auf:

- zeitnah für die verlässliche Absicherung und den bedarfsgerechten Ausbau des Schutz- und Hilfesystems einen Gesetzentwurf für die Schaffung eines bundeseinheitlichen Rechtsrahmens vorzulegen und sich an den Kosten angemessen zu beteiligen;
- die Bundesratsinitiative „Stärkerer Schutz vor häuslicher Gewalt durch elektronische Aufenthaltsüberwachung“ zeitnah und vollumfänglich umzusetzen und somit die elektronische Aufenthaltsüberwachung im Gewaltschutzgesetz als weitere gerichtliche Maßnahme zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen aufzunehmen;

- Änderungen des geltenden Strafrechts sowie des Gewaltschutzgesetzes gemäß den Empfehlungen der Expertenkommission GREVIO zur Überprüfung der Umsetzung der Istanbul-Konvention vorzunehmen und an die Vorgaben der Istanbul Konvention anzugleichen;
- den auf Antrag des Saarlandes gefassten Beschluss der 33. GFMK zu Artikel 31 der Istanbul-Konvention umzusetzen, wonach Vorfälle häuslicher Gewalt bei familiengerichtlichen Entscheidungen zum Umgangsrecht zwingend Berücksichtigung finden müssen und das entsprechende Gesetzgebungsverfahren mit dem derzeit vorliegenden Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von gewaltbetroffenen Personen im familiengerichtlichen Verfahren (...)“ zügig voranzubringen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.